

Oktobe<sup>r</sup>, in  
der Pferde-  
Maul- und  
en und wird  
Vorstand.  
**habe-**

# Freiburger Nachrichten

## Tagesblatt für die westliche Schweiz

(Formals „Freiburger Zeitung“)

### Abohementpreis:

12 Monate	6 Monate	4 Monate	3 Monate	1 Monat
Fr. 17.70	Fr. 9.00	Fr. 5.50	Fr. 2.50	
Ausland:	Fr. 16.—	Fr. 8.50	Fr. 3.20	
Die Samstag-Summer allein: pro Jahr Fr. 6.00.				
Postporto Kosten: Es ist das Ausland und ein Grossteil des Briefes aufzugeben, um dort ist der Absatzpreis zu ertragen. Postabonnementen haben Postporto, Herausforderungen, Zollen, Holland, Dänemark, Schweden und R. wegen ic.				

### Insertionspreis:

für den Kanton Freiburg:		
Erste Abfertigung	20	Fr. 12
folgende Abfertigungen	15	
für die Schweiz	25	
für das Ausland	30	
Reklame	60	

die Seite  
aber  
denn Max  
Max

Redaktions- und Verwaltungsbureau: Perollesstraße 38, Freiburg (Schweiz). Telefon 4.08. — Annoncenregie: PUBLICITAS, Schweizer. Annoncenexpedition A.G. Telefon 1.35

### Einbürgerung von Ausländern.

(Mitgeteilt vom politischen Departement.)

Im Montreux war in den Tagen vom 6. bis 10. Oktober unter dem Vorsitz des Herrn Bundesrat Calonder die Expertenkommission für Revision der Einbürgerungsgesetzgebung versammelt, bestehend aus den Herren: Dr. Bollinger, Stadtschreiber, Zürich, Prof. Burckhardt, Bern, Prof. Delaquis, Chef der Polizeialabteilung, Bern, Prof. Fleiner, Zürich, Dr. Göttishausen, Nationalrat, Basel, Prof. M. Huber, Zürich, Dr. Leopold, Chef der Innerpolitischen Abteilung, Bern, Mezza, Abteilungsleiter des Departements des Innern, Bellinzona, A. Picot, Abgeordnet, Genf, Staatsrat Ruthy, Genf, Saurer-Hall, Abgeordnet der Innerpolitischen Abteilung, Bern, Dr. C. A. Schmid, Zürich, Staatsrat Thelin, Lausanne.

Die Kommission hat auf Grund eines eingehenden Berichtes des Herren Prof. Saurer-Hall folgende Grundsätze angenommen.

#### I. Einbürgerung auf Antrag.

a) Die Dauer des Wohnsitzes des Einbürgerungskandidaten in der Schweiz soll nicht weniger als acht Jahre während der letzten, dem Geburte vorausgehenden 12 Jahren, wovon zwei Jahre unmittelbar vor Einbürgerung des Gefüges, befragen. Die Einbürgerung darf nur in demjenigen Kanton erfolgen, wo der Kandidat während der letzten zwei Jahre fortwährend gewohnt hat.

b) Während der ersten fünf Jahre nach Erwerb des Schweizerbürgerschafts sind die Naturalisierungen nur für Gemeindebücher wählbar.

c) Wenn die Kantone und Gemeinden einen Ausländer unentgeltlich eingebürgern, welcher einer der drei folgenden Kategorien angehört:

1. Ausländer, die in der Schweiz geboren sind und seit zehn Jahren in der Schweiz wohnen;

2. Ausländer, die Schweizerinnen geheiratet haben und seit zehn Jahren in der Schweiz wohnen;

3. im Ausland geborene Ausländer, deren Kinder traut Gebietshoheit (Abschnitt II) in der Schweiz eingebürgert sind und die vor ihrer Naturalisation seit zehn Jahren in der Schweiz wohnhaft waren.

so übernimmt der Bund zu seinen Kosten auf jeweilen fünf Jahre die Hälfte der armenrechtlichen Auslagen, die den Kantonen, oder den Gemeinden aus der Gewährung des Bürgerrechts erwachsen.

#### II. Einbürgerung traut Gebietshoheit.

Die Kommission ist einstimmig der Ansicht, daß der Schweiz traut ihrer Souveränität und der Grundsätze des Völkerrechts die Befugnis zusteht, in voller Freiheit über die Einbürgerung traut Gebietshoheit zu legifizieren, und empfiehlt die Annahme folgender Grundsätze:

a) Die Kinder ausländischer, in der Schweiz wohnhafter Eltern erwerben von Geburt an das Bürgerrecht der Wohnsiggemeinde der Eltern, in folgenden Fällen:

1. wenn die Mutter durch Geburt Schweiz geboren war;

2. wenn der eine Elternteil in der Schweiz geboren ist.

Die Ausschaltung des Schweizerbürgerschafts ist ungültig.

b) Die Einbürgerung traut Gebietshoheit soll bei Inkrafttreten des Gesetzes rückwirkend Anwendung finden auf die während der fünf vorausgehenden Jahre geborenen ausländischen Kinder, der zwei unter 18. zu bezeichnen Kategorien. Der gesetzliche Vertreter des Kindes kann jedoch in dessen Namen die schweizerische Staatsangehörigkeit binnen Jahresfrist nach Inkrafttreten des Gesetzes ausschlagen, sofern der Nachweis gefestigt wird, daß das Kind daneben durch Abstammung eine zweite Staatsangehörigkeit besitzt.

c) Solche traut Gebietshoheit eingebürgerte Personen erwerben das Bürgerrecht der Gemeinde, in welcher die Eltern im Zeitpunkt der Geburt des Kindes Wohnsitz haben. Das Gemeindebürgerecht schließt das Kantonsbürgerecht in sich.

d) Die traut Gebietshoheit eingebürgerten geniessen das volle Bürgerrecht in Gemeinde und Kanton. Dagegen besteht für keinen Anteil an den Bürger- und Korporationsgütern,

### Konservative Wähler!

Der 26. Oktober wird ein historischer Tag sein. Er wird die zahlmässige Stärke der politischen Parteien der Schweiz festlegen. Auf lange Zeit hinans wird er das Maß des Einflusses bestimmen, welchen jede Partei im Parlament zur Geltung bringen kann.

Die Richtung der eidgenössischen Politik der Zukunft hängt vom 26. Oktober ab.

Die ganze Zukunft der Schweiz ist der Einsatz des großen Wahlkampfes, der nun im Gange ist.

Der 26. Oktober soll daher die feierliche Bekräftigung unserer Treue sein, der Treue zu den konservativen und föderalistischen Grundtümern.

Diese Grundtümme allein, der Inbegriff unserer religiösen, politischen und wirtschaftlichen Ideale, sind im Stande, die Schweiz vor dem materialistischen und zentralistischen Wogen, die sie zu überschwemmen drohen.

Da der Bestand der Ordnung und des inneren Friedens die unerlässliche Vorbedingung ist zur Verwirklichung eines wahren und dauernden sozialen Fortschrittes, den wir alle anstreben, so muß sich der Kampf besonders gegen die Elemente der Unordnung richten, die zu wieberholten Malen versucht haben, unser Land durch eine Revolution umzustürzen.

Konservative Freiburger Volk! Gedanke des Generalstreites vom November 1919.

Gedenk deiner Soldaten, die im Dienste des von der Anarchie bedrohten Vaterlandes gestorben sind.

Konservative Wähler erhebt Euch, alle. Es gilt, das Vaterland zu schützen vor den Umrissen der Revolutionäre!

Enthaltung bedeutet heute Verrat!

Die Zahl Eurer Vertreter hängt ab von der Beteiligung der Wähler an den Urnen.

Im proportionalen Wahlverfahren ist die Stimmenthaltung gleichbedeutend mit Begeisterung des Gegners.

Das Schicksal der Schweiz liegt in Eurer Hand!

Es lebe der Kanton Freiburg! Es lebe die schweizerische Eidgenossenschaft!

**Das Kantonal-Komitee der konservativen Partei.**

### Nationalratswahlen vom 26. Oktober 1919.

#### Konservative Liste.

1. Mr. Grand Eugen, Nationalrat, in Remund.
2. Mr. Musy Johann, Nationalrat, in Freiburg.
3. Mr. Böschung Franz, Nationalrat, in Ueberstorf.
4. Mr. Genoud Oskar, Nationalrat, in Rastels.
5. Mr. Torche Ferdinand, Alt-Staatsrat, in Stäffis.
6. Mr. —
7. Mr. —

sowohl die Kantone nichts anderes bestimmen.

e) Die traut Gebietshoheit eingebürgerten sind im Verarmungsfalle in gleicher Weise zu unterstützen wie die übrigen Gemeindebüger.

Der Bund vergütet den Kantonen oder Gemeinden zwei Drittel der Auslagen, die ihnen aus der Unterhaltung der traut Gebietshoheit eingebürgerten Kinder bis zu deren zurückliegendem 18. Altersjahr erwachsen.

#### III. Recht auf Einbürgerung.

Der Antrag ist gestellt worden, gewissen Kategorien von Ausländern das Recht zu gewähren, ihre Einbürgerung in einem Kanton und in einer Gemeinde zu verlangen. Die Kommission hat beschlossen, ein solches Recht sei nicht zuzulassen.

#### IV. Verlust der Staatsangehörigkeit.

a) Jeder Schweizer kann auf seinen Antrag aus dem Schweizerbürgerschaft entlassen werden, sofern er in der Schweiz keinen Wohnsitz mehr besitzt und er seine ihm bis zum Zeitpunkt des Entlassungsgesuches obliegenden öffentlich-rechtlichen Pflichten erfüllt hat, vorausegesetzt, daß er eine ausländische Staatsangehörigkeit entweder erworben hat oder ihm eine solche zugesichert ist.

b) Die Erwerbung einer auswärtigen Staatsangehörigkeit auf Antrag oder durch Optionserklärung zieht den Verlust des Schweizerbürgerschaft nach sich.

#### V. Wiedereinbürgerung.

a) Ein ehemaliger Schweizerbürger, der das Schweizerbürgerschaft, sei es durch Entlassung oder durch Entfernung oder durch freiwilligen Erwerb einer ausländischen Staatsangehörigkeit oder durch die Wirkung zivilrechtlicher Verhältnisse (Heirat, Anerkennung, Legitimation) verloren hat, kann beim Bundesrat jederzeit die Wiedereinführung in sein früheres Gemeinde- und Kantonsbürgerschaft beantragen, sofern er in der Schweiz Wohnsitz hat.

b) Die traut Gebietshoheit eingebürgerten geniessen das volle Bürgerrecht in Gemeinde und Kanton. Dagegen besteht für keinen Anteil an den Bürger- und Korporationsgütern,

b) Die Wiedereinbürgerung ehemaliger Schweizerinnen, die ihr Bürgerschaft durch Verschleierung mit einem Ausländer oder durch Entlassung des Ehenamtes aus der schweizerischen Staatsangehörigkeit verloren haben, darf nicht aus armenrechtlichen Gründen verweigert werden.

Der Bund vergütet den Kantonen oder Gemeinden einen Teil der ihnen durch die Wiedereinbürgerung solcher Frauen erwachsenden armenrechtlichen Auslagen.

#### VI. Heimatlosigkeit.

Es soll im Einbürgerungsgesetz das Verhältnis zwischen der Naturalisation und der Einbürgerung von Heimatlosen geordnet werden.

#### VII. Internationale Beziehungen.

Die Konflikte über Staatsangehörigkeit sollen womöglich ihre Lösung finden im Wege von Staatsverträgen auf Grundlage des Voranges der Nationalität des Staates, in welchem der Doppelbürger wohnt, oder, wenn dieser in seinem heimatlichen Wohnsitz wohnt, auf Grundlage des Voranges derjenigen Staatsangehörigkeit, die nach den Umständen zu schließen, von dem Doppelbürger bevorzugt wird (Eintritt in die Kontratregister des einen Staates und Bergleich).

#### VIII. Verfassungsrevision.

a) Die Wiederherstellung des Einbürgerungsgesetzes erfordert eine vorausgehende Revision der Bundesverfassung, durch welche die Kompetenzen des Bundes auf diesem Gebiete ausgedehnt werden.

b) Die Kommission beantragt, dem Art. 44 der Bundesverfassung folgende neue Fassung zu geben:

Ein Schweizerbürger darf weder aus der Schweiz noch aus seinem Heimatkanton ausgewiesen werden.

Die Gesetzesgebung über den Erwerb des Schweizerbürgerschafts, seine Wirkungen und seinen Verlust ist Sache des Bundes.

Das zu erlassende Einbürgerungsgesetz wird nähere Vorschriften darüber treffen:

1. daß nur solche Ausländer eingebürgert werden, die sich über einen Wohnsitz in der Schweiz von langer Dauer ausweisen und von denen angenommen werden kann, daß ihre Begeisterung mit den schweizerischen Anschauungen übereinstimmt.

2. daß die Kinder ausländischer Eltern, die in der Schweiz wohnen und mit dem schweizerischen Volksstum verbunden sind, traut Gebietshoheit durch die Geburt Schweizerbürger werden. Diese Begeisterung gilt insbesondere für solche Kinder, deren Mutter von Geburt Schweizerin war, und für solche, bei denen der eine Elternteil (der Vater oder die Mutter) in der Schweiz geboren worden ist; eine Ausschaltung des Schweizerbürgerschafts ist in diesen Fällen ungültig.

Solche traut Gebietshoheit eingebürgerte Personen erwerben das Bürgerrecht der Gemeinde, in der die Eltern zur Zeit der Geburt des Kindes ihren Wohnsitz haben. Sie genießen die Armenunterstützung wie die übrigen Gemeindebüger. Dagegen bezahlen sie keinen Anteil an den Bürger- und Korporationsgütern, soweit die Kantone nichts anderes bestimmen. Der Bund entrichtet den Kantonen oder Gemeinden zur Bevölkerung der ihnen aus den erwähnten Einbürgerungen erwachsenden Kosten angemessene Beiträge.

#### IX. Niederlassung der Ausländer.

Am Schlus der Beratungen über die Revision des Einbürgerungsgesetzes, hat eine Aussprache stattgefunden über die Grundzüge der künftigen Niederlassungspolitik. Die Kommission ist einstimmig der Ansicht, daß eine erfolgreiche Einbürgerungspolitik nur möglich ist, wenn die Handhabung der Niederlassungspolitik ebenfalls der Überredung entgegenwirkt. Die vor der Kommission diskutierten Leitätze sollen zunächst Gegenstand der Prüfung durch die beteiligten Departemente sein.

#### Die Umbildung der deutschösterreichischen Regierung

ag. (W. N. B.) Die Nationalversammlung beschloß den Friedensvertrag von St. Germain zu ratifizieren und hielt eine von sämtlichen Parteien eingebrochene Resolution gut, worin namens der Kriegsgesangenen, deren Angehörigen und des ganzen österreichischen Volkes, ja der ganzen Menschheit an die Alliierten die dringende Bitte gerichtet wird, daß jetzt unverzüglich der Heimtransport der Gefangenen durchgeführt werde. Nach der Ratifizierung des Friedensvertrages überreichte Staatskanzler Renner und das gesamte Kabinett die Demission. Die Nationalversammlung nahm hierauf die Neuwahl der Regierung vor. Aus dem bisherigen Kabinett schieden aus: Finanzminister Schumacher, Justizminister Bratitsch, der Präsident der Sozialisierungskommission, Bauer, Unterstaatssekretär Pilzl. Als neue Mitglieder treten in die Regierung ein: Bankdirektor Reisch in das Staatsamt der Finanzen, der christlichsoziale Name in das Staatsamt für Justiz, welchem der Sozialdemokrat Eisler als Unterstaatssekretär beigegeben wird, jerner der christlichsoziale Professor Mayr, welcher mit der Mitarbeit bei der Verfassungsreform betraut wird. Zum Präsidenten der Sozialisierungskommission wird der Sozialdemokrat Elenbogen und der christlichsoziale Heintz als Vizepräsident gewählt. Staatskanzler Renner hielt darauf eine Ansprache, worin er als Pflicht der Regierung betonte, daß sie den Willen des Volkes, der in den Gesetzen ausgedrückt sei, achteten müsse und diese zur Geltung gegenüber jedermann bringen. Die Regierung trete das Amt auf Grund einer zwischen zwei großen Parteien geschlossenen Vereinbarung an, es handle sich um einen Kompromiß, um Staats und Volk aus der durchsetzbaren Krise herauszuführen. Angesichts des Ersteuerungs- und Verhinderungsgefahr des Volkes hätten es zwei große Parteien, die sich sonst gegenseitig gegenüberstehen, zu der Selbstüberwindung kommen lassen, die Gegenläufe zurückgestellt und auf eine genau abgemessene



# Neueste Meldungen

Montag, 6 Uhr morgens.

## Die Schweiz und Italien.

Rom, 18. Okt. ag. Zu den Massenversammlungen italienischer Demobilisierter, die auf den Einlaß in die Schweiz waren, in Como und Domodossola, schreibt die "Epoche" in einem Artikel. Die Demobilisierter an der Schweizer Grenze: Die Nachricht, die in verschiedenen Zeitungen erschien, daß die italienischen Demobilisierter, die vor dem Kriege ihren Wohnsitz in der Schweiz hatten, die nach Italien gekommen sind, um ihre Bürgerpflicht zu erfüllen, jetzt nach der Entlassung aus den Pforten der Schweiz verschlossen sind, hat großen Eindruck gemacht. Es wurde verbreitet, die Schweiz habe in Bezug auf unsere Entlasser eine unverbindliche Haltung eingenommen und sage einfach: Wir lassen sie nicht herein.

Aus gut unterrichteter Quelle wird versichert, daß es sich in Wahrheit nicht so verhält. Die Schweiz, die ihre Grenzen während der Kriegsahre offen hielt, hat sich bei Anlaß der Demobilisierung in den 4 umliegenden Staaten veranlaßt gesehen, strenge Maßnahmen an ihren Grenzen zu ergreifen, um eine Überschwemmung des Landes mit fremden Elementen, die ohnehin in der Schweiz schon stärker als in allen anderen europäischen Ländern vertreten sind, zu verhindern. In der Schweiz befinden sich infolge der Kohleknappheit und der industriellen Krise schon eine beträchtliche Anzahl Arbeitslose und die Schweiz will es im Interesse Europas verhindern, daß sich diese Zahl noch vermehrt, daher verlangt sie von jedem, der um Einreiseberechtigung nachsucht, daß er sich über sichere Arbeitsgelegenheit in der Schweiz ausweise. Die Einreisebehörden können daher die Bewilligung zum Eintritt in die Schweiz nur geben, sobald sie sich bei den betroffenen Gemeindebehörden erlaubt haben.

Wie uns versichert wird, hat die Schweiz ihre Pforten für die italienischen Arbeiter nicht geschlossen. In den letzten jüngst vergangenen Monaten sind sie zu Tausenden eingereist, die Abgewiesenen stellen eine Minorität. Die Verspätung in der Beantwortung der Gesuche durch die eidgenössischen Behörden ist dem Umstande zuzuschreiben, daß diese mit Einreisebesuchen überhäuft werden und daß viele der Arbeiter, die einreisen wollen, nicht auf dem Laufenden sind über die bei den schweizerischen Konsulaten in Italien zu unternehmenden Schritte und nun, ohne diese zu erfüllen, sich nach Como oder Domodossola begeben.

Anderseits ist zu betonen, daß auch die Schweizer, die nach Italien reisen wollen, sich gewissen Formalitäten unterziehen müssen. Die Herzlichkeit, die die Haltung der Schweiz gegenüber Italienern erfüllt, wird durch die Tatsache, daß sich nur etwa 10,000 Schweizer in Italien, dagegen mehr als 200,000 Italiener in der Schweiz befinden, bewiesen.

## Voreilige Angst der deutschen Protestanten.

Bern, 18. Okt. ag. (A. C. C.) Ein Telegramm der Agentur Wolff meldete am 16. Oktober, daß sich die deutschen Führer der 600,000 polnischen Protestanten mit einem Notschrei an die Protestanten der ganzen Welt gerichtet hätten, um sich zu beschagen, daß sie von der polnischen Regierung nicht die Gleichberechtigung erhalten haben. Die Meldung klagt den protestantischen Kirchenfürstner Bursche in Warschau an, sich in den Dienst der wildwesten polnischen Aktionärs politik gestellt zu haben.

Die A. C. C. ist ermächtigt, zu demonstrieren, daß die polnischen Protestanten die deutschen Führer beauftragt haben, einen solchen Notschrei abzusenden. Die polnischen Protestanten, die sich zum größten Teil der nationaldemokratischen Partei, also den Katholiken angeschlossen haben, haben die Gleichberechtigung erhalten, ohne sie verlangt zu haben. Was den Fall des Herrn Bursche betrifft, kommt er aus der Zeit der deutschen Besetzung Polens. Die Deutschen, die Polen okkupierten, wollten sich der polnischen Protestanten für ihre Zwecke bedienen. Bursche hat fortwährend dagegen Einspruch erhoben. Heute wird er das Opfer der Sache und die polnisch-protestantische Frage gehört zu der deutschen Propaganda zu Gunsten der Volksabstimmung in den preußischen Provinzen. Die Protestanten der ganzen Welt können beruhigt sein, ihre Glaubensgenossen in Polen leiden auf keinen Fall unter der Politik der polnischen Regierung.

## Wie es in Riga zugeht.

Gelsenkirchen, 18. Okt. ag. (Wolff) Nach hier vorliegenden Nachrichten herrsche in Riga beim siegreichen Vordringen der westrussischen Armee vollständig Panik. Litauische Soldaten waren ihre Waffen weg und plünderten schwedische und dänische Warenhäuser, die geöffnet waren. Das Straßenbild ist vollständig bolschewistisch. Weiber durchziehen mit Waffen die Straßen. Die Regierung Ulmanis hat plakatartig Riga verlassen und befiehlt sich in Wenden.

## Aus dem obersten Rat.

Paris, 18. Okt. ag. (Havas) Der oberste Rat genehmigte den Bericht des Nationalversammlungsvorstandes betreffend die Aufnahme gewisser juristischer Bestimmungen in den mit Ungarn abschließenden Friedensvertrag, die den Verlust Ungarns auf Güter der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie umfassen, auf die Ungarn ein Recht hätte und die Ju-

sten abgetreten worden sind. Der oberste Rat beschloß sich mit der Inkraftsetzung des Versailler Vertrages und bestimmt namentlich, in welcher Stärke von den einzelnen Alliierten die zu erfolgende Besetzung der Gebiete von Oberschlesien, Schleswig und Mecklenburg vorgenommen werden soll. Es regte die militärischen Maßnahmen, die mit Rücksicht auf die Rückkehr dieser Gebiete durch die deutschen Truppen und deren sofortige Beziehung durch alliierte Truppen im Augenblick des Inkrafttretens des Vertrages zu treffen sind. Der Rat sieht die Form des Niederlegungsprotolls und der Ratifikation fest, welche erst erfolgen soll, wenn die vorgesehenen militärischen Maßnahmen ausgeführt werden können.

## Dekret betreffend die Auflösung der französischen Kammer.

Paris, 20. Okt. ag. (Havas) Nach der Abstimmung über die Amnestievorschläge in der Kammer hielt Deschanel eine Ansprache zum Schlusse der Legislaturperiode, worauf Clemenceau das Dekret betreffend die Auflösung der Kammer verlas. Die Sitzung wurde um 9 Uhr 10 Min. abends unter dem Ruf: „Es lebe die Republik“ aufgehoben.

## Eine südtirolische Delegation bei Nitti.

Rom, 18. Okt. ag. (Sestani) Nitti empfing eine Delegation des Deutschen Bundes Südtirols, welche, wiewohl sie sich grundsätzlich gegen die Annexion dieses Gebietes erklärte, mittelte, daß die vereinigten deutschen Parteien bereit seien, mit der italienischen Regierung am Wiederaufbau und an der Weiterentwicklung ihres Landes loyal zusammenzuarbeiten. Die Delegation möchte auch Anspielung auf die Schaffung einer autonomen Provinz Trost. Nitti schickte den Delegierten die größte Achtung ihrer nationalen Rechte und die weitreichende Verstärkung ihrer Interessen zu. Er erklärte, daß die administrativen Fragen der neuen Provinz sich in Prüfung befinden und daß die vorgebrachten Postulate im Prinzip die Zustimmung der Regierung hätten, die auf die Mündigkeit der Vertreter der österr. Elsch zähle.

**Die Erhebung von Kronstadt.**

London, 18. Okt. ag. (Reuter) Der finnische Generalstab teilte aus Helsinki mit, daß Kronstadt am Freitag abend die weiße Flagge hiepte. Eine Delegation der Petersburger Arbeiterschaft begab sich zu General Judenitsch, ersuchte ihn, Petersburg nicht zu bombardieren und versprach ihm Hilfeleistung gegen die Bolschewisten.

## Die russische Nordwestarmee bereits in Petersburg?

Stockholm, 19. Okt. ag. (Havas) "Swenska Dagbladet" meldet, daß zufolge einem Privattelegramm aus ernsthafter Quelle die Kavallerie der russischen Nordwestarmee bereits in Petersburg sei.

## Das neue südslawische Ministerium.

Belgrad, 19. Okt. ag. (W. R. B.) Gestern wurde die Verordnung unterzeichnet, mit welcher die Ernennung des Kabinetts Dobrovic erfolgte. Als Vizepräsident trat der frühere österreichische Abgeordnete Blaunki in das Kabinett ein. Trumbic erklärt sich bereit, das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten zu behalten. Im Kabinett sind alle Minister der sozialistischen Partei verblieben. Es hat die weitgehenden Vollmachten und wird, so weit es möglich sein sollte, im Verlaufe der nächsten Tage reformiert, beziehungsweise verfestigt werden.

## Die Segnungen des Bolschewismus.

Paris, 18. Okt. ag. (Havas) Die "Victoire" veröffentlicht den Brief des russischen Sozialisten Professor Dordovostoff, in dem er den Predigern des Bolschewismus rat, sich nach Odessa und Südrussland zu begeben, um die Resultate der selben zu konstatieren. Diese Seelen leiden unter einem tödlichen Joch, gegen das die Schrecken des Zarismus erscheinen. Er macht diese Verschreiter des Bolschewismus für die bolschewistischen Mehlteien verantwortlich, denn sie verhinderten die Intervention Frankreichs gegen den Bolschewismus, wen eine Ententeintervention letzten Freitag leicht hätte unterdrücken können.

Die Räumung von Odessa, für die einige Hundert Freiwillige und zwei Kreuzer schiffen genügten, beweist dies.

## Deutsche Nationalversammlung.

Berlin, 18. Okt. ag. Die Nationalversammlung sieht am Samstag die Beratung des Haushalt des Reichs-Arbeitsministeriums fort, wobei Reichsminister Schlie eine Reihe von Arbeiterschlußbestimmungen und Wohlfahrtsvereinbarungen anstellt. Als der Unabhängige Eichhorn, der frühere Polizeipräsident von Berlin, die Tribüne bestieg, leerte sich der Saal und die Sitzung wurde auf Montag verlegt.

## Ein Proteststreit auf dem linken Rheinufer.

Duisburg, 19. Okt. ag. (Wolff) Der Proteststreit gegen das Verhalten der belgischen Besatzung in den Orten in der Nähe des Rheins auf der linken Seite dehnt sich am Freitag weiter aus. Die Belegschaften von vier Bergwerken sind jetzt am Streit beteiligt, ferner alle Beamten und Arbeiter des Kruppischen Werkes Rheinhessen, das bis auf die Errichtung der Roßharde keine stillgelegt. Einige Strassenbahnen stellen den Betrieb ein. Die Geschäftshäuser und Gasträume sind geschlossen. Nur die Lebensmittelgeschäfte sind geöffnet. Nur die Eisenbahner und Postbeamten sind dem Streit anschließen. Die Zahl der Streikenden beträgt 20.000. Ihre Forderungen sind freier Verkehr mit dem übrigen Deutschland, Entfernung der Besetzungsstreitkräfte aus den Arbeitsstätten, strenge Verfolgung der geschehenen Übergriffe, Freilassung der aus politischen Gründen Verhafteten, bessere Lebensmittelversorgung, Verstärkung des Schiebertums. Am Samstag haben sich die Rheinschiffer mit den Streikenden sozialistisch erklärt und drohen für den Fall, daß gegen sie mit Gewalt vorgegangen wird, die Rheinschiffahrt stillzulegen, was für die Abholleisungen an die Entente von größter Wichtigkeit ist.

## Von der Golz geht.

Berlin, 19. Okt. ag. (Wolff) Das Kabinett beschäftigte sich heute mit dem Telegramm, das der bisherige Truppenbeschaffungsminister im Balkan, Graf von der Golz, an den russischen Führer Vermondt sandte. Die Reichsregierung willigt dieses ihrer Politik folgend zu widerstrebende Telegramm auf schriftlich. Sie sieht von einem Verfahren gegen den General, der seit Freitag in Berlin weilt, nur wegen des Umstandes ab, weil dieser bereits sein Abschiedsgesuch eingebracht.

## Die Niederlage der Bolschewisten.

London, 19. Okt. ag. (Havas) Das "War Office" sagt, daß die Berichte über die jüngsten Fortschritte Daniels melden, daß die Bolschewisten großen Stiles am 11. Oktober ausgelöst wurde. Nach zwei Kampftagen erlitten die Bolschewisten eine Niederlage mit schweren Verlusten. Die Russen passierten den Don auf breiter Front und machten 1800 Gefangene und erbeuteten 4 Kanonen und 16 Maschinengewehre. Weiters eroberten die Russen Salaspils und nahmen 2100 Gefangene und 13 Maschinengewehre. Unter den Gefangenen befindet sich ein ganzer Schützen-Bataillon. Ein anderes rotes Regiment wurde aufgerichtet.

## Hilfsum für die Gefangenen.

Wien, 18. Okt. ag. (W. R. B.) Die Männer und Frauen der deutschösterreichischen Kriegsgefangenen erlassen einen rührenden Hilfsum, in dem das Los der Gefangenen geschildert und deren Heimtransport gesorbert wird.

## Der spanische König reist nach Paris.

Madrid, 19. Okt. ag. (Havas) Der König ist am Samstag abends 10 Uhr nach Paris abgereist.

## Der neue französische Gesandte im Haag.

Paris, 19. Okt. ag. (Havas) Charles Benoist, Mitglied des Institut de France, wurde zum bevollmächtigten Minister zweiter Klasse und Gesandten im Haag ernannt.

## Italienische Herzöge auf Reisen.

Mailand, 19. Okt. ag. (Sestani) Der Dampfer "Roma" ist nach Mogadisso abgefahren, mit dem Herzog der Abruzzen und dem Herzog von Apulien an Bord, welche die wissenschaftliche Expedition von Rebiscelli führen. Die Herzogin von Asti, die Böhmen und die Menge begleiten die Herzöge und ihre Komitaden.

## Evaluierentransport in die Ukraine.

Bern, 18. Okt. ag. Die diplomatische Mission der Ukraine in Bern erläutert uns, mitzuteilen, daß jene Ukrainer, die sich dem Ende dieses Monats abgehenden Evaluierentransport in die Heimat anschließen wollen, ihre Pässe zur Sofortüberholung der erforderlichen Visa unverzüglich an die Mission Bern (Marktgasse 29) einsenden mögen.

## Belgische Mustermesse in Bern.

Basel, 18. Okt. ag. Samstag nachmittag 2 Uhr eröffnete der belgische Gesandte in Bern,

Welcher die in den Räumen der schweizerischen Mustermesse untergebrachte belgische Mustermesse. Er betonte in seiner Rede, daß die Schweiz eines der ersten Länder geweinen ist, welches die wirtschaftlichen Beziehungen mit Belgien wieder aufgenommen hat. Mit dem Hinweis auf die vielen Bande, welche die beiden Länder miteinander verknüpft, schloß er seine Ansprache. Anschließend daran fand eine Beleidigung der ausgestellten belgischen Erzeugnisse statt.

## Die Lehreobholtungen in Genf.

Genf, 18. Okt. ag. Der Genfer Großrat behandelt in zweiter Lesung das Beamenbesoldungsgesetz. Nachdem Guillemin beantragt hatte, daß der Grundgehalt der Lehre auf Fr. 5000 angehoben werde, statt auf Fr. 5200 gemäß Antrag der Regierung, verzögerte Groselin Verweisung dieses Antrages an die Kommission. Diese Motion wurde in namentlicher Abstimmung mit 43 gegen 27 Stimmen abgelehnt. Die Primarlehrer und Primarlehrerinnen werden den gleichen Gehalt haben. Das Maximum beträgt Fr. 7600. Das Staatsbudget erhält durch diese Erhöhung eine Mehrausgabe von drei Millionen.

## Kleine Zeitung.

Ungewohnter Tod. Mailand. (Kp.) Da der Propstseitze zu Pontedera fürzte der Patriarch, der den Hochaltar schmücken wollte, von einem Gejagte desselben aus vier Meter Höhe aus den Altarisch, brach sich das Gejagte und war eine Leiche.

Genf, 18. Okt. ag. Einer sich vorübergehend in Genf aufhaltenden Dame wurden in einem Hotel der Stadt Schnürgegenstände im Wert von über 100.000 Fr. gestohlen.

## Katholische Volksbund-Literatur.

Freiburg. (Kp.) Die rege Diskussion über den Volksbund macht es wünschenswert, die einschlägigen Hauptvorschriften, die auf katholischer Seite erschienen sind, zu kennen. Nachfolgend ein Schriftenverzeichnis von Verfassern welche für die Mitwirkung des s. Papstes am Volksbund eintreten, sei es unter der Form der Vermittlungsinstitution, des Patronates, oder des Schiedsgerichtsamts:

1. Arnaud d'Agrelle, Professor, Marseille: „Benoit XV. et le socialisme européen“, Paris 1916;
2. Bianchi-Cassioni, Advokat in Rom; „Il Cristianesimo e la guerre“, Rom 1918;
3. Ebert, Professor der Universität Münster: „Das Problem des Volksbundes“, Freiburg i. Br.;
4. Homberg, Chefredakteur in Berlin: „Christentum und Schiedsgerichtsbarkeit“ Freiburg i. Br.;
5. La Prière, P. Noë, S. J., Advokat in Paris: „La Société des Nations“, Paris 1916 (Beauftragter);
6. Lamassé, ehemaliger Ministerpräsident, Salzburg: „Der Volksbund zur Bewahrung des Friedens“ Oster, 1919;
7. Miller, Dr. jur. Joseph, in Freiburg, Schweiz: „Die Rechtsstellung des Apostolischen Stuhls im Volksbund“, Oster 1919 (O. Walter);
8. Pieliet, Professor der Universität Paris: „La convention de La Haye“, Paris 1918;
9. Touché, Mgr. Bischof von Orleans: „La paix pontificale“, Paris 1918;
10. Müller, Professor der Universität Tübingen: „Der Apostol. Stuhl und der Wiederaufbau des Volksrechts und Volksfriedens“, Freiburg i. Br. 1919.

## Mittelkurse der Wechselkurse

vom 18. Oktober 1919.

## Mittelkurse der Wechselkurse A. Gerber

	Paris	Berlin	London	Vienna
1.	65.40	20.02%		
2.	29.80%	5.40		
3.	5.03%	15.40		
4.	5.62	26—		
5.	65.70	186.60		
6.	55.20	127.25		
7.	107.—	121.—		
8.	214.70	Sofia	19.—	

Leitung: angestellt. Sehr fest für Ausland.

Verantwortliche Redaktion: Josef Bauchard.

## Bruch-Bänder

